



Mindestanforderungen

für den Aufbau, die Qualifizierung und die Begleitung von Patenschaften

1 Allgemeine Kennzeichen einer Patenschaft

- Die Patenschaften werden beidseitig freiwillig geschlossen.
- Die Tätigkeit der Paten erfolgt unentgeltlich.
- Der Inhalt und die Form einer Patenschaft richten sich sehr individuell nach dem, was konsensfähig ist und organisiert werden kann. Das bedingt eine große Vielfalt von Patenschaften.
- Das Tandem gestaltet die Patenschaft hinsichtlich Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer selbst. Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit tragen jedoch zum Fortbestehen einer Beziehung bei und sind überdies in dokumentierter Form auch als Beleg für eine dauerhafte Förderung unabdingbar.
- Die Patenschaft ist darauf ausgerichtet, sozioökonomisch oder wegen erschwerender individueller Bedingungen benachteiligten Menschen sowie Menschen mit Fluchthintergrund zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, ihr Potential entfalten zu können und individuell in der Patenschaft vereinbarte Ziele zu erreichen. Die Patenschaften sollen als „Chancenpatenschaften“ zur Erhöhung von Teilhabechancen beitragen. Geflüchtete Menschen sollen speziell befähigt werden, den diversen Anforderungen des Alltags zunehmend selbständig nachzukommen und gegebenenfalls Unterstützung bei weitergehenden Schritten wie zum Beispiel der Arbeitsmarktintegration erhalten.
- Das Matching erfolgt in einem persönlichen Kontakt mit der Organisation auf lokaler Ebene.

2 Mögliche Inhalte einer Patenschaft

- für geflüchtete Menschen:
 - Alltagsbegleitung bei der gesellschaftlichen Orientierung und Integration, wie beispielsweise Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen.
 - Zurechtfinden im Straßenverkehr, Erkundung der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Ziel, die mögliche Mobilität der geflüchteten Menschen zu gewährleisten.
 - Erkundung von Schule, Kita, Freizeitmöglichkeiten, Vereinen, öffentlichen Spielplätzen, Flächen und ähnliches.
 - Erkundung von Einkaufsmöglichkeiten und gegebenenfalls gemeinsame Einkäufe für den persönlichen Bedarf.
 - Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Kultur- und Stadtvorstellung (Stadtbesichtigungen), regelmäßige Freizeitunternehmungen.

- Lebenspraktische Unterstützung zur langfristigeren Selbständigkeit, wie beispielsweise
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche, gegebenenfalls gemeinsame Wohnungsbesichtigung mit dem Ziel des Bezugs eigenen Wohnraums, wenn die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
 - Unterstützung beim Spracherwerb (zum Beispiel in Form regelmäßiger Treffen zum Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache, Hilfe bei der Suche nach einem Sprachkurs).
 - Unterstützung bei der Suche nach passenden Vereinen für sportliche, musische oder sonstige Aktivitäten.
 - Begleitung von frühkindlichen und schulischen Bildungswegen (Hausaufgabenbetreuung selbst leisten oder organisieren helfen, Lese- und Sprachförderung) oder einer Erwachsenenbildungsmaßnahme.
 - Hilfe bei der Ausbildung/Arbeitsplatzsuche, wie beispielsweise Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, Kontaktaufnahme zu ortsansässigen Firmen.
- für benachteiligte Menschen:
 - Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Kultur- und Stadtvorstellung (Stadtbesichtigungen), regelmäßige Freizeitunternehmungen.
 - Begleitung von frühkindlichen und schulischen Bildungswegen (Hausaufgabenbetreuung selbst leisten oder organisieren helfen, Lese- und Sprachförderung) oder einer Erwachsenenbildungsmaßnahme.
 - Unterstützung bei der Berufsorientierung (gemeinsames Entdecken von Stärken, Talenten und Potentialen, gegebenenfalls begleitet durch Trainings)
 - gezielte Begleitung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, dabei gegebenenfalls Unterstützung bei der Bewerbung für Praktika und Ausbildungsplätze
 - Begleitung und Unterstützung während einer Ausbildung

3 Anforderungen an die Paten

- Volljährigkeit, sofern es sich um Einzelpaten handelt. Es sind auch „Familienpatenschaften“ aller Familienmitglieder möglich, solange ein volljähriges Familienmitglied als Hauptansprechpartner die Verantwortung übernimmt.
- Ausnahmen von der Volljährigkeit können aufgrund von eingereichten Konzepten, wie auch in begründeten Einzelfällen des Paten vorgenommen werden. In jedem Fall ist festzustellen, dass die Person, die eine Patenschaft übernimmt ein angemessenes Alter hat. Bei Chancenpatenschaften sollte das Mindestalter von 14 Jahren nicht unterschritten werden. Ausnahmen müssen individuell begründet werden können. Soziale Kompetenzen
- Offenheit für andere Kulturen und Lebensumfelder
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Empathiefähigkeit (Hilfsbereitschaft, aber kein missionarischer Eifer)
- Lernbereitschaft
- Fähigkeit zum selbständigen Gestalten der Patenschaftsbeziehung
- Organisationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen
- beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ohne Einträge

Wichtig: Paten sind kein Ersatz für professionelle Hilfen. Es handelt sich in der Regel um nicht pädagogisch oder psychologisch ausgebildete Menschen; die Patensituation darf sie nicht überfordern. Bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Problemen oder Traumaverarbeitung können sie höchstens eine Lotsenfunktion zu den zuständigen Stellen übernehmen.

4 Zusätzliche Voraussetzungen bei der Übernahme einer Patenschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling oder für einen anderen minderjährigen Menschen

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:
Die Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in der Regel von den zuständigen Jugendämtern oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Vor der Übernahme einer solchen Patenschaft müssen seitens des Paten/der Patin ein erweitertes Führungszeugnis und in einigen Städten und Kommunen auch ein Gesundheitsattest vorgelegt werden. Sofern eine Patenschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling übernommen wird, sollten die Patinnen und Paten ganz besonders sensibel für die besonderen Erfahrungen von jungen Flüchtlingen sein. Sie sollten über Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und Menschen aus anderen Kulturkreisen mit Offenheit begegnen und Verständnis für Verhaltensweisen aufbringen, die aus starker Belastung resultieren können oder die einfach nur "ganz anders" sind.
- andere minderjährige Patenkinder:
Bei der Übernahme einer Patenschaft für einen Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung eines Elternteils des Patenkindes erforderlich. Vor der Übernahme einer solchen Patenschaft muss seitens des Paten/der Patin ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

5 Anforderungen an das „Patenkind“

- ebenfalls Offenheit und Lernbereitschaft: Der Mentee beziehungsweise das „Patenkind“ (beziehungsweise bei begleiteten Minderjährigen: die Erziehungsberechtigten) müssen sich darauf einlassen wollen.
- Zuverlässigkeit

6 Anforderungen an die betreuende Organisation

Da Paten sehr selbständig agieren und es keinen „Kollegenkreis“ hauptamtlicher Mitarbeiter/innen gibt, ist eine gute Anbindung an eine betreuende Organisation empfehlenswert.

Gute Patenschaftsprogramme zeichnen sich beispielsweise durch folgende Merkmale aus:

- fachlich und sozial kompetente Koordinierungsstelle
- Vorbereitung der Paten (zum Beispiel Erstgespräch, Workshop...) und des „Patenkindes“ (auch hier insbesondere Erstgespräch; bei Minderjährigen auch mit den Erziehungsberechtigten)
- Vorklärung und Beratung zu den formalen Rahmenbedingungen (Versicherung, Kinder- und Jugendschutz)
- klare Struktur für Patenschaftsanbahnung, -vermittlung und -begleitung

- Auswahlkriterien – wer eignet sich, auf beiden Seiten?
- Voraussetzungen für ein Matching – wer passt zusammen?
- Angebot an Qualifizierung, Supervision und Konfliktberatung (das heißt laufende Betreuung bestehender Tandems)
- Information über weitere/ergänzende Hilfsangebote, Vernetzungsangebote, Austauschmöglichkeiten
- Evaluation und Wirksamkeitsmessung

Die die Paten betreuende Organisation sollte darlegen können, inwieweit sie über Expertise im Bereich Bildungspatenschaften beziehungsweise im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit benachteiligten Lebensumständen verfügt oder auf die besondere Situation und Bedürfnisse der Zielgruppe der geflüchteten Menschen sowie die Herausforderungen, die dies für die Paten mit sich bringt, eingestellt ist, und wie sie diesen begegnen will.